

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Kommission am Ziel eines ökologisch nachhaltigen und sicheren Verkehrs und eines vollständig integrierten Verkehrsnetzes festhält.

Dieses Ziel sollte nicht nur in einer Verkehrspolitik streng abgegrenzt sondern auch in allen (Rechts-)Bereichen, die dem Verkehrsrecht angelagert sind, wie Gewerberecht, Veranstaltungsrecht, Raumordnung, Steuerrecht u. dgl., verfolgt werden.

Bei der Entwicklung von Siedlungen beispielsweise sollte auf die Tauglichkeit für öffentlichen Verkehr geachtet werden. Die Genehmigung von Großveranstaltungen etwa kann vom Vorhandensein eines Verkehrskonzeptes abhängig gemacht werden. Unerwünschte Ausstöße wie Abgase und Lärm sind, wo möglich, nicht zu genehmigen oder zu verbieten sondern durch Steuern (Mindestsätze für Treibstoffsteuern und Landegebühren? Zulassungsgebühren für Pkw der Höhe nach abhängig vom Schadstoffausstoß; Zulassungsgebühren für Schienengüterwägen der Höhe nach abhängig von dem Lärmausstoß der Bremsanlagen usw) zu verteuern. Die Europäische Union kann in diesen Bereichen Richtlinien setzen.

Schließlich sollte auch auf genaue begriffliche Abgrenzungen geachtet werden: Die Wendung "interne Mobilität" lässt breiten Auslegungsspielraum zu, und diese Ungenauigkeit führt langfristig zu einer Verwässerung aller darauf aufbauenden Planungen.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Schönerer